

Nationalparkgemeinde Großkirchheim

9843 GROSSKIRCHHEIM, Döllach 47
www.grosskirchheim.gv.at

Zahl: 0041-3/2024

Betreff: 3. Gemeinderatssitzung

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim am 31. Oktober 2024 in der Dauer von 19.00 bis 21.19 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Suntinger
Vorstandsmitglieder: Vzbgm. DI Michael Zraunig
Ersatz GV Dionys Schober
GV Herbert Schober

Gemeinderatsmitglieder: Gabriele Edler, Alexander Pichler, Johann Fleissner, Werner Messner, Peter Suntinger, Peter Zirknitzer, Raimund Zirknitzer, Kurt Schober und das Ersatzmitglied Bianca Suntinger-Pichler, Adam Wallner und Hubert Schmutzer

Entschuldigt: Sabine Ponholzer, Vzbgm. Christian Suntinger, Lukas Schober

Schriftführer: Elisabeth Meßner

Zuhörer: 0

Die Einberufung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 23.10.2024 und enthielt die Einberufung folgende

T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/-innen
2. Prüfbericht Kontrollausschuss
3. Bericht Geschäftsordnung des Gemeinderates
4. Bericht Machbarkeitsstudie Gesundheitseinrichtung Großkirchheim
5. Bericht Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung
6. Bericht/Beschluss Stromliefervertrag 2026-2027
7. Bericht/Beschluss Fördervereinbarung WG Untere Mitten
8. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan „Nie wieder Krieg“
9. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Tauerngoldausstellung Jahre 2020-2025
10. Bericht/Beschluss Fördervereinbarung ARGE Gemeinschaftsprojekt Kulturerbe Großkirchheim
11. Bericht/Beschluss Zweckänderung BZ 2022 Oberflächenentwässerung Gewerbegebiet zu Asphaltierung Döllach
12. Bericht/Beschluss 1. Nachtragsvoranschlag 2024
13. Bericht/Beschluss Fördervereinbarung Sanierung GTW Eggerberg
14. Bericht/Beschluss Gehweg Gemeinde – Hotel Post
15. Bericht/Beschluss Aufhebung Parkverbot Zufahrtstraße E-Werk (Bereich Klostermauer)
16. Bericht/Beschluss Camping Verbotzone
17. Bericht/Beschluss Eigenmittel KEM-Weiterführungsphase und KEM-Invest E-Geräte
18. *Bericht Liftpreise und Bericht Dachsanierung Bauhof-Altbestand*
19. Personalangelegenheiten

Zu 1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/-innen:

Bgm. Suntinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Bgm. Suntinger stellt die Beschlussfähigkeit fest.

GR Lukas Schober hat mit Schreiben vom 18.10.2024 bekanntgegeben, dass er auf sein Mandat als Gemeinderat mit sofortiger Wirkung verzichtet. Sein Mandat wird von GR Michael Edler jun. wahrgenommen, welcher bei der heutigen Sitzung aber verhindert ist.

Zur Sitzungsniederschrift vom 05.07.2024 erfolgten keine Richtigstellungen.

Als Protokollunterfertiger werden bestellt: GR Hansi Fleissner, GR Raimund Zirknitzer

Zu sämtlichen Tagesordnungspunkten sind Sitzungsvorträge an alle Mitglieder des Gemeinderates vorab als Sitzungsunterlage ergangen und diese werden in die Niederschrift des Gemeinderates mit aufgenommen (Sitzungsvorträge werden in *kursiv und grau* dargestellt).

Bgm. Suntinger ersucht den Gemeinderat um Erweiterung der Tagesordnung um TOP 18. Bericht Liftpreise und Bericht Dachsanierung Bauhof-Altbestand. Der TOP Personalangelegenheiten verschiebt sich auf 19.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Zu 2. Prüfbericht Kontrollausschuss: nach 3,50 min.

Obmann Kurt Schober berichtet über die Kontrollausschusssitzung vom 30.10.2024. Geprüft wurde die Gemeindegebarung im Zeitraum von 26.06.2024 bis 29.10.2024. Der Kassenbestand betrug per 29.10.2024 Euro 4.633.960,86. Die Abgabenrückstände betragen per 29.10.2024 Euro 107.006,65. Weiters wurde die Abrechnung der Saison 2023/2024 Mitteldorflift geprüft. Es wurde alles für in Ordnung befunden. Trotz mehrmaliger persönlicher Einladung ist ein Abgabenschuldner der Aufforderung nicht nachgekommen zu seinen offenen Posten Stellung zu nehmen; es wurde eine letztmalige Frist bis 05.11.2024 für einen Lösungsvorschlag vereinbart. Bei Nichteinhaltung wird der Bürgermeister vom Kontrollausschuss aufgefordert weitere Schritte einzuleiten. Die gestellten Anfragen wurden beantwortet.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 3. Bericht Geschäftsordnung des Gemeinderates: nach 8 min.

Die Geschäftsordnung aus dem Jahr 1981 muss aktualisiert werden. Vorschläge für die Beschlussfassung in der Dezembersitzung sollen eingebracht werden. Die Altfassung wurde den Mitgliedern im Gemeindevorstand ausgehändigt. Als Sitzungsunterlage werden 3 Musterverordnungen von Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Bgm. Suntinger hält fest, dass sich die alte Geschäftsordnung überwiegend mit der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung deckt; die Gemeindeaufsicht hat nun aber die Veröffentlichung eingefordert, was die Aktualisierung notwendig macht. In der Dezembersitzung wird der Entwurf zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 4. Bericht Machbarkeitsstudie Gesundheitseinrichtung Großkirchheim: nach 11 min.

Mit einem Pauschalbetrag von € 4.400,00 wurde die FH Kärnten beauftragt eine Bedarfsanalyse (Ermittlung des gegenwärtigen Bedarfs an Gesundheitsdienstleistungen und Analyse der Versorgungslücken), eine Bevölkerungsbefragung (Erhebung der Bedürfnisse, Erwartungen und Einstellungen der Bevölkerung gegenüber einer Gesundheitseinrichtung in Großkirchheim), die Standort- und Infrastrukturprüfung

(Überprüfung des potenziellen Standorts (Parkcafé Großkirchheim) und der bestehenden Infrastruktur für eine Gesundheitseinrichtung in Großkirchheim sowie einen Abschlussbericht darüber zu erstellen. Die Befragung soll auf die Gemeinden Heiligenblut und Mörttschach ausgeweitet werden.

Die Arbeitspakete werden laut Auftrag mündlich zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 5. Bericht Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung: nach 17,30 min.

Die Finanzierung des Flächenwirtschaftlichen Projektes 2024-2039 für das Projekt Großkirchheim Ost liegt nun mit Gesamtkosten von € 6 Mio. vor; die Gemeinde Großkirchheim hat davon den 6,8 %igen Interessentenbeitrag an den Wasserverband Mölltal zu ersetzen. Für das Jahr 2024 stehen Maßnahmen wie temporäre Sicherungsmaßnahmen und forsttechnische Maßnahmen auf 11,2 ha (Teilausführung) im Bereich Sagritz-Allas sowie Felsabräumungen, temporäre Sicherungsmaßnahmen und forsttechnische Maßnahmen auf 78,1 ha (Teilausführung) im Arbeitsplan. Projektiert sind in der Dringlichkeitsstufe I weiters die Errichtung von 1.106 lfm Stahlschneebrücken und Aufforstungsmaßnahmen auf 24 ha im Bereich Sagritz-Allas; die Errichtung von 65 Stück Gleitschutzböcken in Stahl im Bereich Mitteldorf-Göriz; die Errichtung von 650 lfm. Stahlschneebrücken, die Errichtung von 330 lfm. Steinschlagverbauung und die Sanierung der bestehenden Steinschlagverbauung sowie Aufforstungsmaßnahmen auf 22 ha im Bereich Kolmerberg-Lahnwald.

Entgegen dem Arbeitsplan werden im Jahr 2024 vorerst Materialbestellungen (Steinschlagnetze) umgesetzt. Der Eigenmittelanteil der Gemeinde wird mit den alten BZ-Mitteln a.R. in Höhe von € 65.000,00 von LR Fellner abgedeckt. Umgesetzt werden auch kleinere Projekte wie im Bereich der Hofstelle vlg. Göritzer; keine Zustimmung für die Errichtung von Gleitschutzböcken gibt es in Allas im Bereich Gotsche. Im Projekt enthalten ist die Steinschlagverbauung hinter dem Anwesen vlg. Joggele sowie im Lahnwald (Objektschutz vlg. Suntinger, vlg. Zuegg, vlg. Rendl). Es ist davon auszugehen, dass es von Seiten der E-Wirtschaft in Zukunft keine Zustimmung zu flächenwirtschaftlichen Projekten mehr geben wird. Bis zum Jahr 2027 hat noch der derzeitige Finanzierungsschlüssel Gültigkeit.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 6. Bericht/Beschluss Stromliefervertrag 2026-2027: nach 32 min.

*Die Bestellung erfolgte am 13.10.2024 zum Preis von € 98,34 pro MWh für 2026 bzw. € 89,56 pro MWh für 2027. Weiters ist eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen, dh es sind Werbemaßnahmen (Informationsstände etc.) durchzuführen; dafür erhält die Gemeinde pro Jahr € 2.500,00 (bzw. bis zu € 10.000,00). **Es wird beantragt, den Stromliefervertrag 2026-2027 zu genehmigen.***

Die Bestätigung für den Kauf erfolgte am 14.10.2024 zum Tagespreis mit € 94,45 pro MWh für 2026 sowie mit € 85,62 pro MWh für 2027. Es wurde versucht, für die 19 Mitgliedsgemeinden des Mölltalfonds einen einheitlichen Tarif zu erlangen, was auch aufgrund der unterschiedlichen Vertragslaufzeiten scheiterte.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat den Stromliefervertrag 2026-2027 sowie die Kooperationsvereinbarung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 7. Bericht/Beschluss Fördervereinbarung WG Untere Mitten: nach 35 min.

Dabei handelt es sich um eine Formvorschrift für die Abrufung der Bedarfszuweisungsmittel 2022 in Höhe von € 44.400,00 sowie € 150.000,00, BZ 2023 in Höhe von € 25.000,00 sowie noch zu beschließende BZ in Höhe von € 10.000,00 bei der Gemeindeabteilung.

Es wird beantragt, die Fördervereinbarung mit der WG Untere Mitten in Höhe von € 229.400,00 zu genehmigen.

Der vorfinanzierte Betrag von € 130.000,00 für die Veranlagung wird nach Einlangen des Landesdarlehens abgedeckt. (Nachtrag Protokoll: € 160.800,00 eingelangt am 28.11.2024)

Bgm. Süntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die bisher genehmigten Zuschüsse in der Fördervereinbarung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 8. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan „Nie wieder Krieg“: nach 43 min.

Dem Finanzierungsplan liegt folgende Kostenschätzung zugrunde. Es wird beantragt, den Finanzierungsplan zu genehmigen.

Kostenschätzung "Nie wieder Krieg"	
<u>It. Kostenschätzung Wetschko 30.09.2024</u>	
Baumeister	54.000,00 €
Zimmermeister	31.200,00 €
Dachdecker	14.400,00 €
Schlosser	24.000,00 €
Steinmetz €	12.000,00 €
Tischler	6.000,00 €
Maler	3.600,00 €
HKLS-WC barrierefrei	9.600,00 €
Elektro-Beleuchtung	7.200,00 €
Innengestaltung	96.000,00 €
Honorar Architekt	15.600,00 €
Summe	273.600,00 €
<u>Weitere Kosten</u>	
Färbelung Turm Kirche Döllach (Smoley)	5.000,00 €
Kanalanschluss	4.000,00 €
Rampe für Barrierfreiheit	1.000,00 €
Entsorgungskosten Beton und Holz	2.000,00 €
Betonschneidarbeiten	2.500,00 €
Künstlerisches Konzept (Seibald Max)	9.600,00 €
Fotomaterial (Dinamarina)	8.000,00 €
Summe	32.100,00 €
Gesamtsumme	305.700,00 €

Investitions- und Finanzierungsplan

Gemeinde Großkirchheim

Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterung
Nie wieder Krieg			
Kostenschätzung	300.000		
Bedarfszuweisungsmittel i.R. 2023		150.000	
LEADER		75.000	Zusage Juli 2023
Bedarfszuweisungsmittel a.R. LR Fellner		75.000	03-SP40-PB-40963/2024-2 04.07.2024
Summe	300.000	300.000	

Im Finanzierungsplan ist der Beitrag des ÖKB Großkirchheim noch nicht enthalten und soll als Reserve dienen.

Auf Anfrage von GR Peter Zirknitzer wird mitgeteilt, dass die Angebote der einzelnen Gewerke pauschal erstellt und die Aufträge pauschal vergeben wurden.

Auf Anfrage von GR Kurt Schober wird mitgeteilt, dass das Honorar von Künstler Max Seibald für die künstlerische Gestaltung (Detailplanung in Metall - historischer Hintergrund) vom Honorar des Architekten abgezogen wurde.

Das Modell 1:10 wird dem Gemeinderat präsentiert. Sollte vom 1. Weltkrieg weiterhin nur das Gruppenfoto verwertbar sein, muss die Planung nochmals geändert werden.

GR Werner Messner fasst zusammen, dass mit der Jury vereinbart wurde, aus allen eingereichten 4 Projekten das Beste umzusetzen, wonach sich auch die Änderung des Materials von Rauchglas in Metall (Niro oder Alu) ergeben hat.

Bgm. Süntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat den Finanzierungsplan zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 9. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Tauerngoldausstellung Jahre 2020-2025:

nach 1,02 h

Ausstellungskurator Dr. Kandutsch hat angeregt, für die Ausstellung ein Ersatzquartier zu suchen, da die Räumlichkeiten im Putzenhof aufgrund der Feuchtigkeit nicht mehr optimal sind. Möglich wäre jetzt auch die Unterbringung im Schloss; die Gemeinde müsste die Personalkosten übernehmen. Es wird beantragt, den Finanzierungsplan für das Jahr 2024 zu genehmigen.

Von Seiten der Nationalparkverwaltung wird die Unterbringung im Haritzerstall oder in der Zinkhütte ohne Personal angestrebt; auf jeden Fall wird es auch ein Gespräch mit Herrn Breidenbach geben.

Bgm. Süntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat den Finanzierungsplan zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Investitions- und Finanzierungsplan			
Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterung
Tauerngoldausstellung 2020 - 2025			
Tauerngoldausstellung 2020			
Abgang Vorhaben bis 2019	200		
Versicherung Ausstellung	450		
Ausstellung Dr. Kandutsch	5.400		
Miete Räumlichkeiten Putzenhof	9.300		
Kulturabteilung Land Kärnten		4.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2020		11.200	
Summe 2020	15.150	15.200	
Tauerngoldausstellung 2021			
Versicherung Ausstellung	450		
Ausstellung Dr. Kandutsch	5.400		
Miete Räumlichkeiten Putzenhof	9.400		
Kulturabteilung Land Kärnten		4.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2021		11.200	
Summe 2021	15.250	15.200	
Tauerngoldausstellung 2022			
Versicherung Ausstellung	450		
Ausstellung Dr. Kandutsch	6.000		
Miete Räumlichkeiten Putzenhof	10.300		
Kulturabteilung Land Kärnten		4.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2022		12.800	
Summe 2022	16.750	16.800	
Tauerngoldausstellung 2023			
Versicherung Ausstellung	450		
Ausstellung Dr. Kandutsch	6.000		
Miete Räumlichkeiten Putzenhof	11.100		
Kulturabteilung Land Kärnten		4.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2023		13.500	
Summe 2023	17.550	17.500	
Tauerngoldausstellung 2024			
Versicherung Ausstellung	500		
Ausstellung Dr. Kandutsch	6.000		
Miete Räumlichkeiten Putzenhof	11.500		
Kulturabteilung Land Kärnten		4.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2024		14.000	
Summe 2024	18.000	18.000	
Gesamt	82.700	82.700	

Zu 10. Bericht/Beschluss Fördervereinbarung ARGE Gemeinschaftsprojekt Kulturerbe Großkirchheim: nach 1,07 h

Für dieses Projekt wurden insgesamt € 185.000,00 von der Gemeinde vorfinanziert. Für das Objekt Kirche Mitteldorf sind Kosten von € 79.845,94 angefallen. € 18.047,00 beträgt die NP-Förderung. € 37.100,00 wurden an Bedarfszuweisungsmittel 2023 zugesichert. Es wird beantragt, die Fördervereinbarung in Höhe von € 37.100,00 zu genehmigen.

Von Seiten der Leaderregion (Umlaufbeschluss der 19 Gemeinden) wurde der Kürzung der Projektkosten von € € 447.737,60 auf € 222.000,00 - bei gleichbleibender Förderung - zugestimmt.

Auf Anfrage von GV Herbert Schober wird mitgeteilt, dass die Fördersumme von € 100.000,00 aliquot aufgeteilt wird (Schlössl und Probsthof 80 %, Schloss und Kirche max. 50 % Gesamtsumme an öffentlichen Mitteln).

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Fördervereinbarung zu genehmigen und sollte die Fördersumme überschritten werden den Betrag aliquot zu kürzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachtrag Protokoll: Vom Bundesdenkmalamt wurden für Maria Dornach € 25.050,00 zugesichert. Eine Rechnung in Höhe von ca. € 12.000,00 wurde von der Finanzkammer/Kirchenbeiträge beglichen.

Nach Einrechnung aller Finanzierungsbeiträge zeichnet sich bei diesem Vorhaben ein Überschuss von ca. € 25.000,00 ab. Dieser soll auf die Dacheindeckung Filialkirche Döllach übertragen werden.

Zu 11. Bericht/Beschluss Zweckänderung BZ 2022 Oberflächenentwässerung Gewerbegebiet zu Asphaltierung Döllach: nach 1,21 h

Es wird beantragt, den Betrag von € 15.000,00 dem Vorhaben Asphaltierung Döllach zweckzuwidmen.

**Bgm. Suntinger bringt den Sitzungsvortrag zur Abstimmung.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Zu 12. Bericht/Beschluss 1. Nachtragsvoranschlag 2024: nach 1,21 h

Siehe Beilagen. Es wird beantragt, den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 mit einem positiven Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen im Ergebnishaushalt von € 462.200,00 (SA00) und einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt von € 343.900,00 (SA5) zu genehmigen.

Dem Gemeinderat wird als Sitzungsunterlage die Übersicht der angepassten Haushaltskonten sowie die Kontrollrechnung der Gemeindeaufsicht ausgehändigt.

Das Ergebnis hat sich im Vergleich zum Voranschlag um € 95.000,00 verbessert. Das Ergebnis des Wirtschaftshofes wird ab dem Jahr 2024 nicht mehr herausgerechnet und fließt in die operative Gebarung mit ein.

Auf Anfrage von GR Alexander Pichler werden die Zuschüsse zu den Forst- und Almaufschließungswegen nach Holzabtransport sowie Mauersanierungen Allas und Mitteldorf erläutert.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 mit einem positiven Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen im Ergebnishaushalt von € 462.200,00 (SA00) und einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt von 343.900,00 (SA5) zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und nachstehende Verordnung erlassen

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim vom 31. Oktober 2024,
Zl. 9202/2024, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024
erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019,
zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

1 Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.029.100,00
Aufwendungen:	€ 4.439.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 92.400,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 220.000,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 462.200,00
--	--------------

2 Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5.012.200,00
Auszahlungen:	€ 4.668.300,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 343.900,00
---	--------------

§ 3 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur
Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet,
dargestellt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 05. November 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Peter Suntinger

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Entwurf GV GR Oktober 2024

Ausschlaggebend für das Land ist der Finanzierungshaushalt in der operativen (laufenden) Gebarung ohne Betriebe. Diese Werte sind selbst zu berechnen.

Ausgangspunkt = Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Seite 9) 830.800,00 €

Abzüglich FHH Betriebe op. Gebarung	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang
850 Wasserversorgung	18.700 €	11.500 €	7.200,00
851 Abwasserentsorgung	381.200 €	144.900 €	236.300,00
852 Müllbeseitigung	122.400 €	189.800 €	-67.400,00

Abgang aufgrund der Auflösung des Sparbuches 82.500,00 € und Zuführung zum Vorhaben "Erweiterung Wirtschaftshof"

853 Döllach 47	20.000 €	9.100 €	10.900,00
8531 Döllach 14a	40.100 €	49.000 €	-8.900,00
		Summe	178.100,00 €

Zwischensumme 652.700,00 €

Der Betrieb Wirtschaftshof ist ab 2024 lt. Vorgabe Land nicht mehr herauszurechnen.

Ab 2024 dürfen Bedarfszuweisungsmittel i.R. nur mehr unter dem Konto 8611 operativ eingenommen werden. Wenn die Ausgabe jedoch in der investierten Gebarung steht, muss die operative Einnahme herausgerechnet werden:

2/060/8611 BZ 2022 "IKZ Tanklöschfahrzeug Neu Mörttschach"	4.000,00
2/211/8611 BZ 2021 "Mobilar Volksschule"	8.000,00
2/362/8611 BZ 2023 "ARGE Kultur Kirche Mitteldorf"	37.100,00
2/612/8611 BZ 2022 "Asphaltsanierung"	15.000,00
2/710/8611 diverse BZ	24.700,00
2/815/8611 BZ 2020 "Festplatzbrücke"	5.000,00
6/060001/8611 BZ 2022 WVA Untere Mitten 150.000 € u. BZ 2023 25.000 €	175.000,00
6/815001/8611 BZ 2023 "Manifest"	6.500,00
6/817001/8611 BZ 2023 "Kriegergedenkstätte"	150.000,00
6/850001/8611 BZ 2023 "Watermonitoring"	25.000,00
2/060/861101 IKZ 2023 "Tanklöschfahrzeug Neu Mörttschach"	16.000,00
	Summe
	466.300,00 €

Zwischensumme 186.400,00 €

Laut Vorgabe der Landesrevision sind unter 2/940/8611 die restlichen Bedarfszuweisungsmittel 2024 in Höhe von 495.000,00 € veranschlagt. Diese sind somit im Saldo (1) enthalten.

Um ein laufendes Ergebnis ohne Hilfe von BZ-Mittel zu erhalten, muss man diese herausrechnen

abzüglich 495.000,00 €

**Laufendes Ergebnis bereinigt ohne Mittel zum Haushaltsausgleich
aus Sicht der Finanzverwaltung - 308.600,00 €**

Zu 13. Bericht/Beschluss Fördervereinbarung Sanierung GTW Eggerberg: nach 1,32 h

Die Sanierung der „Hofzufahrt Eggerwiesenweg“ wurde mit € 1.085.000,00 budgetiert. Es sind Interessentennittel von 35 % aufzubringen. Bgm. Suntinger hat die Förderung von 50 % für die Abschnitte 1 (Weiderost bis Spritzbeton hinter vlg. Zoggler 1.200 lfm) und 3 (B107 bis Weiderost ca. 600 lfm) zugesagt. Es wird beantragt, die Fördervereinbarung in Höhe von € 136.700,00 zu genehmigen.

Bgm. Suntinger lehnt es ab, dass für den Bereich Spritzbeton bis vlg. Thaler private Haushalte (ohne Grundbesitz) beanteilt werden. Ein Betrag von € 100.000,00 wird im Jahr 2024 vorausgezahlt; der Restbetrag nach Vorlage der Rechnungen.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Fördervereinbarung in Höhe von € 136.700,00 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 14. Bericht/Beschluss Gehweg Gemeinde – Hotel Post: nach 1,52 h

Es wird beantragt, im Zuge der Asphaltierungsarbeiten den Gehsteig flächenbündig sowie in geschwungener Form auszuführen.

Bgm. Suntinger hat zur Umsetzung die Freigabe von den Fraktionsobmännern erhalten und bringt den Sitzungsvortrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 15. Bericht/Beschluss Aufhebung Parkverbot Zufahrtstraße E-Werk (Bereich Klostermauer): nach 1,53 h

Diese stammt aus der Zeit des Schulbustransportes von Herrn Josef Müller. Es wird beantragt, die Verordnung aus dem Jahr 1992 sowie das Halte- und Parkverbot aufzuheben.

Bgm. Suntinger bringt den Sitzungsvortrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und nachstehende Verordnung erlassen

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim vom 31.10.2024, Zahl 6160/2024, mit welcher das erlassene Parkverbot in Döllach im Bereich der Klostermauer aufgelassen wird.

Aufgrund der §§ 43 und 94 lit. d Z. 4 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO, BGBl. Nr. 159, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 52/2024 wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates vom 10.07.1992, Zahl 6160-0263/1992, mit welcher auf der Zufahrtstraße zum E-Werk (Bereich Klostermauer) ein Parkverbot erlassen wurde, wird aufgelassen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Abnahme des Straßenverkehrszeichen in Kraft.

angeschlagen am: 13.12.2024
angenommen am: 10.01.2025

**Der Bürgermeister:
Peter Suntinger**

Zu 16. Bericht/Beschluss Camping Verbotzone: nach 1,53 h

Laut Auskunft der Polizeiinspektion Heiligenblut kann diese bei Anzeigen erst einschreiten, wenn der Gemeinderat bestimmte Plätze zu Camping Verbotzonen erklärt hat. Es wird beantragt, die Bereiche Granitzer Parkplatz, Adeg Parkplatz, die Sport- und Freizeitanlage, das Festplatzgelände sowie entlang des Radweges zur Camping Verbotzone zu erklären.

Das Verbot soll zeitlich von 22 Uhr bis 06 Uhr in der Früh eingegrenzt werden. Miteinbezogen wird auch das Gelände am Bauhof, der Holzplatz Winklsagritz und der Bereich Einfahrt Winklsagritz.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Verbotzonen zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und nachstehende Verordnung erlassen

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim vom 31.10.2024, Zahl 6160-1/2024, mit welcher im Gemeindegebiet Parkverbote für Wohnmobile und Wohnanhänger verfügt werden.

Aufgrund der §§ 43, 44 und 94 lit. d Z. 4 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO, BGBl. Nr. 159, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 52/2024, wird verordnet:

§ 1

Halte- und Parkverbot für Wohnmobile und Wohnanhänger

Das Halten und Parken von Wohnmobilen und Wohnanhängern ist täglich in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr auf folgenden Plätzen verboten:

Holzplatz Winklsagritz, Einfahrt Winklsagritz, Bereich Bauhof, Adeg-Parkplatz, Granitzer-Parkplatz, Festplatzgelände, Parkplatz-Freizeitanlage und entlang des Radweges R8.

§ 2

Kennzeichnung

Diese Verordnung wird durch das Anbringen der Verbots- oder Beschränkungszeichen „Halten und Parken verboten *Zone* 22:00 – 06:00 Uhr“ gemäß § 52 Z 11a und 11b StVO 1960 in Verbindung mit Zusatztafeln mit der Aufschrift „gilt für: *Piktogramm Wohnmobil* *Piktogramm Wohnanhänger*“ kundgemacht.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung des Straßenverkehrszeichen in Kraft.

§ 4

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 StVO 1960 geahndet.

angeschlagen am:

angenommen am:

**Der Bürgermeister:
Peter Suntinger**

Zu 17. Bericht/Beschluss Eigenmittel KEM-Weiterführungsphase und KEM-Invest E-Geräte: nach 1,58 h

Die KEM-Weiterführung I hat mit 01.06.2024 für 3 weitere Jahre mit einer Förderung von € 197.000,00 gestartet. Pro Gemeinde sind pro Jahr Eigenmittel in Höhe von € 7.296,00 bereitzustellen. Die Position KEM-QM wird zukünftig vom Klima- und Energiefonds finanziert (Ersparnis € 10.369,00). **Es wird beantragt, die Eigenmittel in Höhe von € 21.888,00 zu genehmigen.**

In Abstimmung mit einem Bauhofmitarbeiter wurden akkubetriebene Geräte zum Anschaffungswert von € 5.020,62 ausgesucht. Die Förderquote beträgt 50 %.

Es wird beantragt, die Eigenmittel für die Anschaffung der E-Geräte in Höhe von € 2.510,31 zu genehmigen.

Nachtrag Protokoll: Von den eingereichten Geräten wurde nur der Husquarna Hochentaster genehmigt; der Eigenmittelanteil hat sich somit auf € 375,00 reduziert.

Bgm. Suntinger bringt die Sitzungsvorträge zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 18. Bericht Liftpreise und Bericht Dachsanierung Bauhof-Altbestand: nach 2,01 h

Nachdem die Saisonkarte für Heiligenblut nicht mehr ausgegeben wird, ist die Entscheidung zu treffen, ob der Eintritt beim Mitteldorflift mit der Sunnycard sowie dem Topskipass gewährt werden soll oder sogar generell freier Eintritt gewährt wird.

In Abstimmung mit der Marktgemeinde Winklern werden die Liftpreise wie folgt angepasst:

Tageskarte	Kinder	von € 6,50	auf € 7,00
	Erwachsene	von € 12,00	auf € 12,50
Halbtageskarte (vormittags od. nachmittags)	Kinder	von € 4,50	auf € 5,00
	Erwachsene	von € 6,50	auf € 7,00
	Schulklassen	von € 4,00	auf € 4,00
Saisonkarte	Kinder	von € 52,00	auf € 55,00
	Erwachsene	von € 78,00	auf € 81,00

Freien Eintritt gibt es für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr in Begleitung eines aktiven Elternteiles mit gültiger Liftkarte.

Nicht mehr gewährt wird der freie Eintritt mit dem Kärntner Skipass sowie der Sunnycard, da keine Vergütungen von den Gesellschaften mehr erfolgen.

Das Angebot der Firma Steiner (Abbrucharbeiten, neues Bitumendach, Spenglerarbeiten) für 564 m² Dachfläche liegt vor und ist der Finanzierungsbedarf sicher zu stellen. Eine Ausschreibung wird noch Vergleichsangebote bringen. Das Dach wurde für diesen Winter provisorisch abgedichtet. Das Reinzinkblech hat sich aufgelöst.

Die Berichte werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 19. Personalangelegenheiten: nach 2,11 h

XXX Datenschutz

Hydrantenservice: GR Alexander Pichler berichtet von der Reparatur des Hydranten bei seiner Hofstelle. Wichtig ist, dass ein Hydrant immer ganz auf- und zuge dreht wird; dass ist auch bei Entnahme von Wasser für Baustellen etc. zu berücksichtigen.

Genehmigt und unterfertigt:

Die Protokollunterfertiger:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: